

# Schulordnung

## Schulkreis Arth (Hofmatt, Zwergarten, Altes Schulhaus)

### 1. Geltungsbereich

Die Schulordnung Arth regelt das Verhalten aller Benutzer der Schulanlagen in den wesentlichsten Punkten während der Schulzeit. Die Schulordnung gilt für folgende Anlagen: Altes Schulhaus Arth, Schulanlage Zwergarten (inkl. Turnhalle und Aula), das Schulhaus Hofmatt und alle Aussenanlagen des Schulkreises Arth.

Regelzeit: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 07.30 – 16.15  
Mittwoch 07.30 – 12.00, bei besonderen schulischen Aktivitäten ausserhalb der „normalen Schulzeit“

### 2. Allgemeines

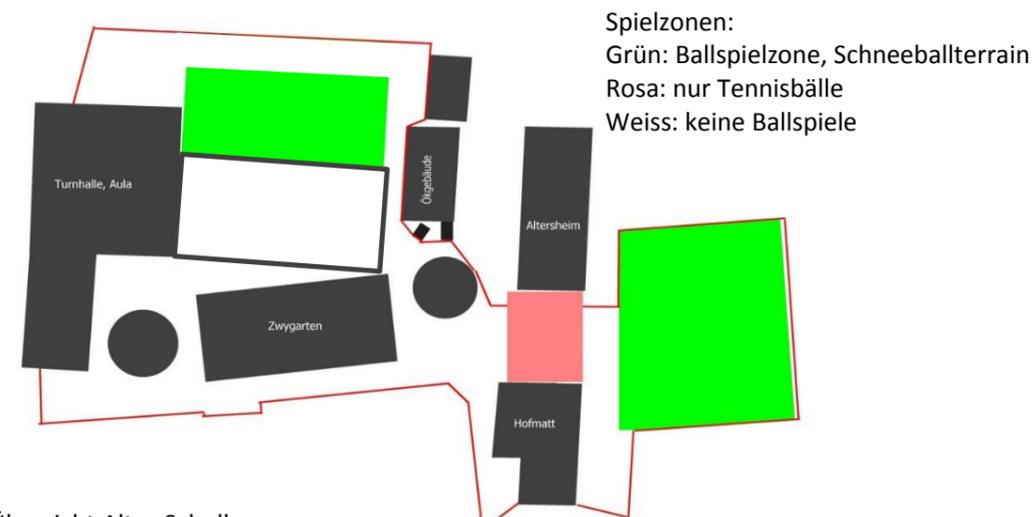
- 2.1 Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz sind Voraussetzung für ein angenehmes Schulklima. Wir begegnen einander anständig (kein Fluchen, nicht spucken, etc...), vermeiden Streitereien und spielen fair.
- 2.2 Das Tragen von Waffen aller Art und deren Imitationen (auch Laserpointer) ist auf dem Schulareal und in den Schulhäusern verboten.
- 2.3 Mutwillig oder fahrlässig verursachte Beschädigungen an Gebäuden, Mobiliar und Schulmaterial gehen auf Kosten des Verursachers, bzw. dessen Erziehungsberechtigte und sind umgehend einer Lehrperson oder dem Hauswart zu melden.  
Manipulationen und Beschädigungen an abgestellten Fahrzeugen (Autos, Fahrrädern, Scooter, etc.) werden nicht toleriert und ggf. der Polizei gemeldet.
- 2.4 Fundgegenstände, die keiner Person zugeordnet werden können, werden einer Lehrperson oder dem Hauswart abgegeben.
- 2.5 Während der Regelzeit gilt auf dem Schulareal grundsätzlich ein Benützungsverbot von elektronischen Medien (Handys, MP3-Player, elektrische Geräte). Die Geräte dürfen mitgeführt, jedoch erst nach Absprache mit einer Lehrperson benutzt werden. (Ausnahme BYOD-Klassen gem. Benutzungsvertrag)
- 2.6 Der Gebrauch von beleidigenden und vulgären Ausdrücken ist zu unterlassen.

### 3. Schulgebäude

- 3.1 Betreten der Schulhäuser  
Die Kinder dürfen nach dem Ertönen des Schulhausgonges am Morgen und am Nachmittag die Schulhäuser selbständig betreten. Nach den Pausen (09:50 und 15:15) wird das Schulhaus gemeinsam mit der Lehrperson betreten (Ausnahmen regelt die Lehrperson).
- 3.2 Finken  
In den Unterrichtsräumen (ausgenommen Werkraum) werden Finken getragen. Jede Klasse besitzt eine/n Garderobenverantwortliche/n, der/die für Ordnung in den Garderoben zuständig ist.
- 3.3 Die Klassenzimmer werden nur von den Lehrpersonen geöffnet und nach Schulschluss wieder geschlossen.
- 3.4 In den Schulhäusern und in den Pausenhallen gilt absolutes Fahr- (keine Rollerblades, Skateboards, Scooter, etc.) und Ballspielverbot. Scooter und Velos müssen an den vorgesehenen Abstellplätzen deponiert werden.
- 3.5 Während der Unterrichtszeit ist störendes Verhalten (lärmern, rennen, etc.) in den Gängen zu vermeiden.
- 3.6 Toiletten werden nicht als Aufenthaltsorte verwendet. Sie sind sauber und ordentlich zu verlassen.

### 4. Schulareal

- 4.1 Grundsätzlich ist auf dem gesamten Schulareal das Benützungsreglement für die Aussenanlagen des Schulkreises Arth zu befolgen.
- 4.2 Während den Pausen begeben sich alle Kinder ins Freie und verlassen das Schulareal nicht.
- 4.3 Das Klettern ist nur an den dafür vorgesehenen Spielgeräten erlaubt.
- 4.4 Während der Pausenzeiten ist das Befahren des Schulareals untersagt (keine Velos, Rollerblades, Skateboards, Scooter, etc.).
- 4.5 Übersicht Hofmatt/ Zwergarten/Altes Schulhaus Arth



### 4.6 Übersicht Altes Schulhaus



### 5. Schlussbestimmungen

Die Anweisungen der Schulleitung, der Lehrerschaft und des Hauswartes sind zu befolgen. Wer sich nicht an die Schulordnung hält, hat mit Sanktionen zu rechnen. In jedem Fall wird bei einem Verstoss gegen die Schulordnung die Klassenlehrperson informiert, welche die gemeldeten Verstösse bis zum Ende des Schuljahres dokumentiert. Sie entscheidet über das weitere Vorgehen (Bestrafung, Erziehungsmassnahme, Meldung an Schulleitung).

Die Schulordnung des Schulkreises Arth tritt am 1.8.2012 in Kraft und ersetzt alle Schulordnungen früheren Datums.

Arth, 29.6.2012, überarbeitet am 26.1.2016

Lehrerschaft Schulkreis Arth